

Schmitz & Partner Global Defensiv Jahresbericht

31.12.2010



FT Select

FT Comfort

FT Exclusiv

FT Partner

Vertrieb/Initiator:



Fondsgesellschaft:



Jahresbericht 31.12.2010

Marktentwicklung und Tätigkeitsbericht	4
Vermögensaufstellung im Überblick	7
Vermögensaufstellung	8
Anhang zu der Vermögensaufstellung	18
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	20
Steuerliche Hinweise für private Anleger	22

FRANKFURT-TRUST
Investment-Gesellschaft mbH
Neue Mainzer Straße 80
60311 Frankfurt am Main
Postanschrift:
Postfach 11 07 61
60042 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 9 20 50 - 200
Telefax (0 69) 9 20 50 - 101
www.frankfurt-trust.de

Marktentwicklung und Tätigkeitsbericht

Ausgangslage

Die anfänglich noch stärkere Ungewissheit über die globale wirtschaftliche Entwicklung, die hohe Verschuldung in vielen industrialisierten Ländern und darauf folgende massive Liquiditätshilfen der wichtigsten Notenbanken haben die Märkte im zurückliegenden Jahr bewegt. Insbesondere Staaten der so genannten Euro-Peripherie mussten sparen, was sich negativ auf deren Wirtschaftsleistung auswirkte. Auch die wirtschaftliche Lage in den USA war unsicher. Global gesehen ist die Nachfrage vor allem aus Schwellenländern wie China nach hochwertigen Gütern und Dienstleistungen zuletzt gestiegen. Deutschland konnte davon aufgrund seiner Leistungsfähigkeit und starken Exportorientierung profitieren; die Stimmung der Unternehmen hellte sich spürbar auf. Die Preisentwicklung ließ lange Zeit keine Inflationsorgen aufkommen. Die hohe Unsicherheit führte zu einer starken Nachfrage nach Gold und Silber. Auf der Währungsseite belastete die Schuldenkrise den Euro, seit Juni konnte der Euro aber gerade im Vergleich zum US-Dollar wieder deutlich zulegen.

Geldmarkt

Die Notenbanken haben die Märkte durchgängig mit niedrigen Leitzinsen und einer großzügigen Liquiditätsversorgung unterstützt. Dadurch konnten auch Refinanzierungsprobleme der von der Schuldenkrise erfassten Länder gemildert werden.

Anleihen

Die Schuldenkrise löste insbesondere am Markt für europäische Staatsanleihen Turbulenzen aus. Die starke Nachfrage von Anlegern nach Anleihen mit bester Bonität, zu denen etwa Bundesanleihen gehören, trieb deren Zinsen bis Ende August auf historische Tiefstände. Im Gegenzug mussten Anleihen von hoch verschuldeten Ländern wie Griechenland, Irland und Portugal kräftige Einbußen hinnehmen, wodurch sich die Zinsdifferenz zu deutschen Anleihen massiv ausweitete. Angesichts der guten Konjunktorentwicklung, gleichzeitig aber auch zunehmender Sorge über die ausufernde Staatsverschuldung begannen die Zinsen auch bei deutschen und US-Anleihen im vierten Quartal wieder zu steigen. Unternehmensanleihen hatten phasenweise unter den schwachen Konjunkturaussichten zu leiden, konnten sich aufgrund ihrer Attraktivität im anhaltenden Niedrigzinsumfeld per Saldo aber gut entwickeln.

Aktien

Beflügelt von hohem Wachstum und steigender Nachfrage aus Asien, zuletzt verbesserten Unternehmensdaten sowie dem Mangel an renditeträchtigen Anlagealternativen, der sich durch die Geldschwemme und anhaltende Niedrigzinspolitik der Zentralbanken einstellte, haben sich die meisten Aktienmärkte vor allem im letzten Quartal erfreulich entwickelt. Zuvor wurden die internationalen Börsen allerdings immer wieder von schwächeren Konjunkturdaten (vor allem in den USA) und der hohen Staatsverschuldung gebremst, was zu starken Schwankungen im Jahresverlauf führte. Im Ergebnis legten DAX und Dow Jones deutlich zu, während der von der schlechten Entwicklung in der EU-Peripherie und bei Bankwerten belastete EuroStoxx 50 im Minus notierte.

Schmitz & Partner Global Defensiv

Der Schmitz & Partner Global Defensiv ist ein Gemischtes Sondervermögen, das sein Vermögen weltweit investieren kann. Anlageschwerpunkte sind zum einen Aktienfonds und Einzelaktien, zum anderen Rentenfonds und einzelne verzinsliche Wertpapiere, wobei in der Regel Aktienfonds und Einzelaktien nicht mehr als 50 Prozent des Fondsvolumens ausmachen sollen. Dabei wird auf eine gesunde Mischung aus Zielfonds von etablierten Gesellschaften und von feinen Fondsboutiquen geachtet sowie bei den Einzelwerten auf eine breite Streuung des Risikos. Das Ziel der Anlagepolitik ist ein mittel- bis langfristig guter Wertzuwachs. Der Fonds wird von der SCHMITZ & PARTNER AG – Privates Depotmanagement beraten.

Im Laufe der letzten zwölf Monate stieg die Investitionsquote des Fonds von fast 40 Prozent auf 62 Prozent. Positive Performancebeiträge kamen einerseits von bereits seit April 2009 im Fondsvermögen vorhandenen ETFs auf physische und in der Schweiz gelagerte Gold- und Silberbestände sowie andererseits vom hohen Währungsanteil in Schweizer Franken, norwegischen Kronen und kanadischen Dollar.

Der Schmitz & Partner Global Defensiv Fonds erzielte im zurückliegenden Geschäftsjahr eine Jahresrendite von 11,4 Prozent bei einer Volatilität (Schwankungsrisiko) von 4,6 Prozent.

Vermögensaufstellung im Überblick

31.12.2010

Vorteile

- Ertragsorientierte Vermögensverwaltung
- Chance auf stabile Erträge
- Breite Streuung auf unterschiedliche Zielfonds und Anlageklassen

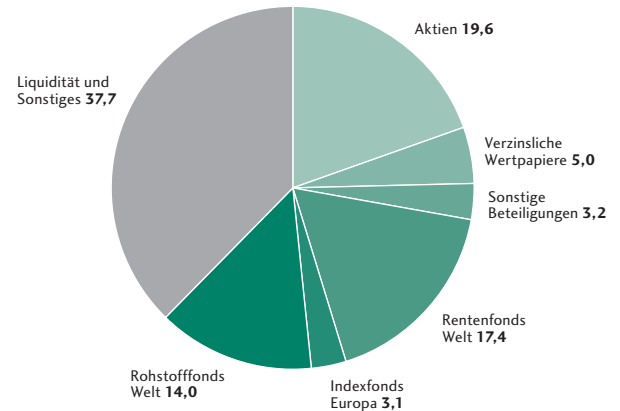
Risiken

- Kursschwankungen und Wertverluste an den ausgewählten Anlagemärkten
- Schwächere Wertentwicklung einzelner Zielfonds

Zusammengefasste Vermögensaufstellung

Fondsvermögen in Mio. EUR	15,4
	in % vom Fondsvermögen
Aktien	19,64
Verzinsliche Wertpapiere	5,02
Sonstige Beteiligungswertpapiere	3,24
Investmentfonds	34,52
Liquiditätsanlagen	38,12
Bankguthaben	38,12
Sonstige Vermögensgegenstände	0,20
Sonstige Verbindlichkeiten	-0,74
Fondsvermögen	100,00

Portfeuillestruktur nach Assetklassen in %



Kommentierung des Veräußerungsergebnisses

Für den Anleger ist immer die gesamte Wertentwicklung des Fonds relevant. Diese speist sich aus mehreren Quellen wie den aktuellen Bewertungen der Wertpapiere und derivativen Instrumente, Zinsen und Dividenden sowie dem Ergebnis der Veräußerungsgeschäfte. Veräußerungsgeschäfte erfolgen grundsätzlich aus taktischen und strategischen Überlegungen des Fondsmanagements. Dabei können Wertpapiere und Derivate auch mit Verlust veräußert werden, beispielsweise um das Portfeuille vor weiteren erwarteten Wertminderungen zu schützen oder um die Liquidität des Fonds sicherzustellen.

Im Berichtszeitraum veräußerte der Fonds keine Positionen.

Vermögensaufstellung

31.12.2010

Gattungsbezeichnung ISIN	Stück, Anteile bzw. Währung	Bestand 31.12.2010	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	in % vom Fonds- vermögen
im Berichtszeitraum							
Börsengehandelte Wertpapiere						4.299.203,61	27,90
Aktien						3.026.549,95	19,64
Deutschland						400.000,00	2,59
Privater Konsum & Haushalt						400.000,00	2,59
Ahlers AG Inhaber-Vorzugsakt.o.St.o.N.							
DE0005009732	Stück	40.000	0	0	10,0000 EUR	400.000,00	2,59
Italien						411.500,00	2,67
Energie						411.500,00	2,67
ENI S.p.A. Azioni nom. EO 1							
IT0003132476	Stück	25.000	10.000	0	16,4600 EUR	411.500,00	2,67
Kanada						876.408,88	5,69
Rohstoffe						876.408,88	5,69
Silver Wheaton Corp.							
CA8283361076	Stück	30.000	5.000	0	38,6300 CAD	876.408,88	5,69
Schweiz						895.081,07	5,81
Gesundheit/Pharma						447.942,28	2,91
Novartis Namensaktien							
CH0012005267	Stück	10.000	10.000	0	55,7500 CHF	447.942,28	2,91
Nahrungsmittel						447.138,79	2,90
Nestlé Namensaktien							
CH0038863350	Stück	10.000	10.000	0	55,6500 CHF	447.138,79	2,90
Spanien						443.560,00	2,88
Telekommunikation						443.560,00	2,88
Telefónica							
ES0178430E18	Stück	26.000	26.000	0	17,0600 EUR	443.560,00	2,88
Verzinsliche Wertpapiere						773.328,59	5,02
NOK						773.328,59	5,02
Öffentliche Anleihen						773.328,59	5,02
3,125% European Investment Bank							
NK-Medium-Term Notes 2010(13)							
XS0475588678	NOK	3.000.000	3.000.000	0	100,5900 %	385.954,47	2,51
3,375% Kreditanst.f.Wiederaufbau							
NK-Medium-Term Notes 2010(13)							
XS0479172982	NOK	3.000.000	3.000.000	0	100,9600 %	387.374,12	2,51
Sonstige Beteiligungswertpapiere						499.325,07	3,24
Schweiz						499.325,07	3,24
Gesundheit/Pharma						499.325,07	3,24
Roche Holding Inhaber-Genussscheine							
CH0012032048	Stück	4.500	2.000	0	138,1000 CHF	499.325,07	3,24
Investmentfonds						5.318.011,39	34,52
Rentenfonds						2.677.512,00	17,38
Gruppeneigene Rentenfonds						528.700,00	3,43
FT EuroCorporates							
LU0137338488	Anteile	10.000	0	0	52,8700 EUR	528.700,00	3,43

Wertpapierart	Region	Bewertungsdatum			Bewertung mit handelbaren Kursen	Besonderheiten bei Investmentanteilen, Bankguthaben und Verbindlichkeiten
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze						
Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:						
Aktien	Inland	30.12.2010			2,60 %	
	Europa	30.12.2010			14,60 %	
	Nordamerika	29.12.2010			5,69 %	
Renten	Inland	29.12.2010			2,51 %	
	Europa	29.12.2010			2,51 %	
Investmentanteile	Inland	29.12.2010				3,60 %
	Europa	29.12.2010			17,14 %	13,77 %
Liquiditätsanlagen		30.12.2010				37,58 %
					45,05 %	54,95 %
Die prozentualen Angaben beziehen sich auf den Anteil der einzelnen Vermögensgegenstände am Fondsvermögen. Für Investmentanteile ist der Sitz der Kapitalanlage-Gesellschaft für die Region und das Bewertungsdatum maßgebend.						
Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände im Sondervermögen erfolgte zum 31.12.2010 durch die Kapitalanlagegesellschaft, in einem von der Portfolioverwaltung unabhängigen Bereich. Die Bewertung von börsengehandelten Vermögensgegenständen erfolgt mit entsprechend handelbaren Kursen. Sollten für diese Vermögensgegenstände keine handelbaren Kurse verfügbar sein, erfolgt die Bewertung auf Basis geeigneter Modelle. Bewertungseinheiten werden nicht gebildet. Die unterjährige Bewertung erfolgt durch die Depotbank unter Mitwirkung der Kapitalanlagegesellschaft.						
Devisenkurse						
Kanadische Dollar	(CAD)	1,322328	=	1 EUR		
Norwegische Kronen	(NOK)	7,818798	=	1 EUR		
Schweizer Franken	(CHF)	1,244580	=	1 EUR		
Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker eng verbundener Unternehmen und Personen abgewickelt wurden, beträgt 86,69 Prozent. Dies entspricht einem Volumen von 2.532.116,98 Euro von insgesamt 2.920.849,00 Euro Transaktionen.						

**Ertrags- und Aufwandsrechnung
für den Zeitraum vom 1.1.2010 bis 31.12.2010**

	Gesamtwert in EUR	je Anteil in EUR
I. Erträge		
1. Dividenden incl. Aussteller	14.764,49	0,05
2. Dividenden ausl. Aussteller (vor Quellensteuer)	56.638,41	0,21
3. Zinsen aus inl. Wertpapieren	6.915,58	0,03
4. Zinsen aus ausl. Wertpapieren (vor Quellensteuer)	438,84	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	16.601,28	0,06
6. Erträge aus Investmentanteilen	74.659,17	0,28
7. Abzug ausl. Quellensteuer	- 8.495,76	- 0,03
8. Sonstige Erträge	7.266,80	0,03
Summe der Erträge	168.788,81	0,63
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	4,97	0,00
2. Verwaltungsvergütung davon: performanceabhängige Beratervergütung	388.886,69	1,44
3. Depotbankvergütung	158.633,03	0,08
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	21.195,12	0,06
Summe der Aufwendungen	424.530,32	1,58
III. Ordentlicher Nettoertrag	- 255.741,51	- 0,95
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	- 0,01	0,00
Ergebnis aus Veräußerungs- geschäften	- 0,01	0,00
V. Ergebnis des Geschäftsjahres	- 255.741,52	- 0,95

Total Expense Ratio in % 1,85

Die Gesamtkostenquote (TER) drückt die Summe aller Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Outperformance gegenüber seiner vorgegebenen Orientierungsgröße für den Fonds eine erfolgsabhängige Beratervergütung in Höhe von 1,10% p.a. des durchschnittlichen Fondsvermögens an.

Verwendungsrechnung

	Gesamtwert in EUR	je Anteil in EUR
I. Berechnung der Ausschüttung		
1. Ergebnis des Geschäftsjahres	- 255.741,52	- 0,95
2. Zuführung aus dem Sondervermögen*	2.374,69	0,01
II. Zur Ausschüttung verfügbar	- 253.366,83	- 0,94
a) einbeh. Kapitalertragsteuer	2.250,89	0,01
b) einbeh. Solidaritätszuschlag	123,80	0,00
1. Der Wiederanlage zugeführt	- 255.741,52	- 0,95

* Zur Begleichung der Steuern wurde eine substantielle Zuführung aus dem Sondervermögen vorgenommen.

Entwicklungsrechnung

	in EUR	in EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		13.349.839,88
1. Mittelzufluss (netto)		510.040,04
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	1.557.629,29	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	- 1.047.589,25	
2. Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich		3.891,29
3. Ordentlicher Nettoertrag		- 255.741,51
4. Realisierte Gewinne		- 0,01
5. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste		1.799.005,06
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		15.407.034,75

Die Gesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Depotbank oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Ein wesentlicher Teil der aus dem Sondervermögen an die Gesellschaft bzw. an die KAG geleisteten Vergütungen wird für Vergütungen an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet.

Vergleichende Jahresübersicht

Geschäftsjahr	Fondsvermögen in EUR	Anteilwert in EUR
31.12.2008	11.209.585	50,28
31.12.2009	13.349.840	51,30
31.12.2010	15.407.035	57,15

FRANKFURT-TRUST
Investment-Gesellschaft mbH
Geschäftsführung

Frankfurt am Main, 22. Februar 2011

Anhang zu der Vermögensaufstellung

Ausgabeaufschlag der in dem Fonds enthaltenen Zielfonds:

Im Berichtszeitraum fielen für die in dem Fonds enthaltenen Zielfonds keine Ausgabeaufschläge an.

Verwaltungsvergütungen* der in dem Fonds enthaltenen Zielfonds:

	% p.a.
Fr.Temp.Inv.Fds-T.Gl.Bd(EO) FdNamens-Anteile A (acc.) o.N.	1,05
Fr.Temp.Inv.Fds-T.Gl.Tot.Ret. Namens-Ant. A (acc.) EUR o.N.	1,05
FT EuroCorporates	0,75
iShares-Mar.iB.EO Corporate	0,20
JB Multibd-Euro Corporate Bd Actions au Porteur B o.N.	0,90
StarCapital Univers. Bondvalue	0,90
ZKB Gold ETF Inhaber-Anteile o.N.	0,40
ZKB Silver ETF	0,60

* Darüber hinaus können performanceabhängige Verwaltungsvergütungen anfallen.

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

„Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

Wir haben gemäß § 44 Absatz 5 des Investmentgesetzes (InvG) den Jahresbericht des Sondervermögens **Schmitz & Partner Global Defensiv** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Absatz 5 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften.“

Frankfurt am Main, 22. Februar 2011

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kuppler
Wirtschaftsprüfer



Jung
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Hinweise für private Anleger

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb in seinem Heimatland individuell zu klären.

Die steuerpflichtigen Erträge des Sondervermögens werden beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die vom Sondervermögen ausgeschütteten Erträge, die ausschüttungsgleichen Erträge, der Zwischengewinn sowie der Gewinn aus dem An- und Verkauf von Fondsanteilen, wenn diese nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden bzw. werden.*

Der Steuerabzug hat grundsätzlich Abgeltungswirkung (so genannte Abgeltungsteuer), so dass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und ausländische Quellensteuern angerechnet.

Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren, Gewinne aus Termingeschäften und Erträge aus Stillhalterprämien

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, eigenkapitalähnlichen Genussrechten und Investmentanteilen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien, die auf der Ebene des Sondervermögens erzielt werden, werden beim Anleger nicht erfasst, solange sie nicht ausgeschüttet werden. Zudem werden die Gewinne aus der Veräußerung der in § 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen beim Anleger nicht erfasst, wenn sie nicht ausgeschüttet werden.

Werden Gewinne aus der Veräußerung der o.g. Wertpapiere/Kapitalforderungen, Gewinne aus Termingeschäften sowie Erträge aus Stillhalterprämien ausgeschüttet, sind sie grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen bei Verwahrung der Anteile im Inland dem Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls

* Gewinne aus dem Verkauf von vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteilen sind beim Privatanleger steuerfrei, wenn der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung mehr als ein Jahr beträgt.

Kirchensteuer). Ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Gewinne aus Termingeschäften sind jedoch steuerfrei, wenn die Wertpapiere auf Ebene des Sondervermögens vor dem 1.1.2009 erworben bzw. die Termingeschäfte vor dem 1.1.2009 eingegangen wurden.

Ergebnisse aus der Veräußerung von nicht in § 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen sind steuerlich wie Zinsen zu behandeln.

Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden

Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Erträge thesauriert oder ausgeschüttet werden.

Ausgeschüttete oder thesaurierte Zinsen und zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden des Sondervermögens unterliegen i. d. R. dem Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile eines steuerrechtlich **ausschüttenden Sondervermögens** in einem inländischen Depot bei der Kapitalanlagegesellschaft oder einem Kreditinstitut (Depotfall), so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Handelt es sich um ein steuerrechtlich **thesaurierendes inländisches Sondervermögen**, so wird der Steuerabzug auf thesaurierte Zinsen, zinsähnliche Erträge sowie ausländische Dividenden des Sondervermögens in Höhe von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag) durch die Kapitalanlagegesellschaft selbst abgeführt. Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Fondsanteile ermäßigt sich insoweit um den Steuerabzug zum Ablauf des Geschäftsjahres. Da die Anleger der Kapitalanlagegesellschaft regelmäßig nicht bekannt sind, kann in diesem Fall kein Kirchensteuereinbehalt erfolgen, so dass kirchensteuerpflichtige Anleger insoweit Angaben in der Einkommensteuererklärung zu machen haben. Befinden sich die Anteile im Depot bei einem inländischen Kreditinstitut oder einer inländischen Kapitalanlagegesellschaft, so erhält der Anleger, der seiner depotführenden Stelle einen in ausreichender Höhe ausgestellten Freistellungsauftrag oder eine NV-Bescheini-

gung vor Ablauf des Geschäftsjahres des Sondervermögens vorlegt, den abgeführten Steuerabzug auf seinem Konto gutgeschrieben.

Sofern der Freistellungsauftrag oder die NV-Bescheinigung nicht bzw. nicht rechtzeitig vorgelegt wird, erhält der Anleger auf Antrag von der depotführenden Stelle eine Steuerbescheinigung über den einbehaltenen und abgeführten Steuerabzug und den Solidaritätszuschlag. Der Anleger hat dann die Möglichkeit, den Steuerabzug im Rahmen seiner Einkommensteuerveranlagung auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen zu lassen.

Werden Anteile ausschüttender Sondervermögen nicht in einem Depot verwahrt und Ertragsscheine einem inländischen Kreditinstitut vorgelegt (Eigenverwahrung), wird der Steuerabzug in Höhe von 25 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags vorgenommen.

Inländische Dividenden

Inländische Dividenden, die vom Sondervermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, sind beim Anleger grundsätzlich steuerpflichtig.

Bei Ausschüttung oder Thesaurierung wird von der inländischen Dividende ein Steuerabzug in Höhe von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag) von der Kapitalanlagegesellschaft vorgenommen. Die depotführende Stelle berücksichtigt bei Ausschüttungen zudem einen gegebenenfalls vorliegenden Antrag auf Kirchensteuereinbehalt.

Der Anleger erhält den Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag) in voller Höhe sofort erstattet, sofern die Anteile bei der Kapitalanlagegesellschaft oder einem inländischen Kreditinstitut verwahrt werden und dort ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine NV-Bescheinigung vorliegt. Anderenfalls kann er den Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unter Beifügung der steuerlichen Bescheinigung der depotführenden Stelle auf seine persönliche Einkommensteuerschuld anrechnen.

Negative steuerliche Erträge

Verbleiben negative Erträge nach Verrechnung mit gleichartigen positiven Erträgen auf der Ebene des Sondervermögens, werden diese auf Ebene des Sondervermögens steuerlich vorgetragen. Diese können auf Ebene des Sondervermögens mit künftigen gleichartigen positiven steuerpflichtigen Erträgen der Folgejahre verrechnet werden. Eine direkte Zurechnung der negativen steuer-

lichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich. Damit wirken sich diese negativen Beträge beim Anleger bei der Einkommensteuer erst in dem Veranlagungszeitraum (Steuerjahr) aus, in dem das Geschäftsjahr des Sondervermögens endet bzw. die Ausschüttung für das Geschäftsjahr des Sondervermögens erfolgt, für das die negativen steuerlichen Erträge auf Ebene des Sondervermögens verrechnet werden. Eine frühere Geltendmachung bei der Einkommensteuer des Anlegers ist nicht möglich.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an einem Sondervermögen, die nach dem 31.12.2008 erworben wurden, von einem Privatanleger veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 %. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug vor. Der Steuerabzug von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden.

Werden Anteile an einem Sondervermögen, die vor dem 1.1.2009 erworben wurden, von einem Privatanleger innerhalb eines Jahres nach Anschaffung (Spekulationsfrist) wieder veräußert, sind Veräußerungsgewinne als Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften grundsätzlich steuerpflichtig. Beträgt der aus „privaten Veräußerungsgeschäften“ erzielte Gesamtgewinn im Kalenderjahr weniger als 600 Euro, ist er steuerfrei (Freigrenze). Wird die Freigrenze überschritten, ist der gesamte private Veräußerungsgewinn steuerpflichtig.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1.1.2009 erworbenen Anteile außerhalb der Spekulationsfrist ist der Gewinn bei Privatanlegern steuerfrei.

Solidaritätszuschlag

Auf den bei Ausschüttungen oder Thesaurierungen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Fällt kein Steuerabzug an bzw. erfolgt bei Thesaurierung die Vergütung des Steuerabzugs – beispielsweise bei ausreichendem Freistellungsauftrag, Vorlage einer NV-Bescheinigung oder Nachweis der Steuerausländereigenschaft –, ist kein Solidaritätszuschlag abzuführen bzw. wird bei einer Thesaurierung der einbehaltene Solidaritätszuschlag vergütet.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Zu diesem Zweck hat der Kirchensteuerpflichtige dem Abzugsverpflichteten in einem schriftlichen Antrag seine Religionsangehörigkeit zu benennen. Ehegatten haben in dem Antrag zudem zu erklären, in welchem Verhältnis der auf jeden Ehegatten entfallende Anteil der Kapitalerträge zu den gesamten Kapitalerträgen der Ehegatten steht, damit die Kirchensteuer entsprechend diesem Verhältnis aufgeteilt, einbehalten und abgeführt werden kann. Wird kein Aufteilungsverhältnis angegeben, erfolgt eine Aufteilung nach Köpfen.

Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Sondervermögens wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die anrechenbare Quellensteuer auf der Ebene des Sondervermögens wie Werbungskosten abziehen. In diesem Fall ist die ausländische Quellensteuer auf Anlegerebene weder anrechenbar noch abzugsfähig.

Übt die Kapitalanlagegesellschaft ihr Wahlrecht zum Abzug der ausländischen Quellensteuer auf Fondsebene nicht aus, dann wird die anrechenbare Quellensteuer bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind die im Verkaufs- oder Rückgabepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen sowie Gewinne aus der Veräußerung von nicht in § 1 Absatz 3 Satz 3 Nr. 1 Buchstaben a) bis f) InvStG genannten Kapitalforderungen, die vom Fonds noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden (etwa Stückzinsen aus festverzinslichen Wertpapieren vergleichbar). Der vom Sondervermögen erwirtschaftete Zwischengewinn ist bei Rückgabe oder

Verkauf der Anteile durch Steuerinländer einkommensteuerpflichtig. Der Steuerabzug auf den Zwischengewinn beträgt 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Der bei Erwerb von Anteilen gezahlte Zwischengewinn kann im Jahr der Zahlung einkommensteuerlich als negative Einnahme abgesetzt werden. Er wird bereits beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt.

Ertrag des Fonds

Die Zins- und Dividenderträge eines Investmentfonds werden entweder ausgeschüttet oder im Fonds wiederangelegt (thesauriert). Bei einem ausschüttenden Fonds verringert sich der Anteilpreis am Tag der Ausschüttung um den Ausschüttungsbetrag. Bei thesaurierenden Fonds ermäßigt sich der Anteilwert des Fonds am ersten Bankarbeitstag nach Geschäftsjahresende um die pro Anteil abzuführenden Steuern.

Beim Schmitz & Partner Global Defensiv fielen im zurückliegenden Geschäftsjahr keine zu thesaurierenden Erträge an.

Steuerliche Betrachtung beim Anleger

Die für den Anleger aus steuerlicher Sicht relevanten Erträge können aufgrund investmentsteuerrechtlicher Vorschriften von den Erträgen abweichen, die der Fonds auf wirtschaftlicher Ebene erzielt hat und die in der Verwendungsrechnung ausgewiesen werden. Maßgeblich für die Besteuerung der Erträge beim Anleger sind die Angaben in der Steuertabelle auf den folgenden Seiten bzw. die steuerlichen Daten, die dem Anleger zum Jahresende von der depotführenden Stelle übermittelt werden.

Kostenfreie Wiederanlage

Bei Anteilen, die Sie im FT-Investmentdepot verwahren, erfolgt die Wiederanlage von Ausschüttungen und Steuererstattungsbeträgen kostenfrei. Dazu schreiben wir Ihrem FT-Investmentdepot zusätzliche Anteile und Anteilbruchteile bis zu drei Nachkommastellen gut.

Für weiter gehende steuerliche Informationen verweisen wir auf den Verkaufsprospekt des Fonds und auf unsere Bibliothek unter „www.frankfurt-trust.de“.

Steuerliche Angaben für Inländer je Anteil (gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 InvStG)

Die Werbungskosten eines Fonds sind beim Anleger nur zu 90 % abzugsfähig. Hierdurch unterscheidet sich der Ertrag je Fondsanteil vom steuerpflichtigen Betrag des Anlegers.

		Schmitz & Partner Global Defensiv		
		Privat-anleger	Kapital-gesellschaft ¹	Sonst. Betriebsver-mögen ²
		EUR	EUR	EUR
1a)	Betrag der Ausschüttung je Anteil ³	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nicht steuerbare Kapitalrückzahlungen/Substanzausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000
2	Teilthesaurierungsbetrag/ausschüttungsgleicher Ertrag	0,1615	0,1615	0,1615
	davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0115	0,0115	0,0115
1b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
	Im Betrag der ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:			
1c) bb)	– im Privatvermögen steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren, Bezugsrechten und Termingeschäften mit Anschaffung bzw. Abschluss vor dem 1.1.2009 (sog. Alt-Veräußerungsgewinne)	0,0000	–	–
1c) cc)	– Erträge, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG) ⁴	–	–	0,1615
1c) dd)	– Erträge, die der Steuerbefreiung i. S. d. § 8 b I KStG unterliegen ⁴	–	0,1615	–
1c) ee)	– Veräußerungsgewinne, die dem Teileinkünfteverfahren unterliegen (i. S. d. § 3 Nr. 40 EStG) ⁴	–	–	0,0000
1c) ff)	– Veräußerungsgewinne, die der Steuerbefreiung i. S. d. § 8 b II KStG unterliegen ⁴	–	0,0000	–
1c) gg)	– steuerfreie Erträge aus der Veräußerung von Bezugsrechten auf Freianteile an Kapitalgesellschaften, die keine Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,0000	0,0000	0,0000
1c) hh)	– steuerfreie Gewinne aus dem An- und Verkauf inl. und ausl. Grundstücke außerhalb der 10-Jahresfrist	0,0000	–	–
1c) ii)	– Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausl. Mieterträge und Gewinne aus An- und Verkauf ausl. Grundstücke)	0,0000	0,0000	0,0000
1c) jj)	– ausl. Einkünfte, auf die tatsächlich ausl. Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausl. Quellensteuer nicht als Werbungskosten behandelt wurde	0,1281	0,1281	0,1281
1c) kk)	– ausl. Einkünfte, auf die ausl. Quellensteuer als einbehalten gilt (fiktive Quellensteuer)	0,0000	0,0000	0,0000
1c) ll)	– Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2 a	–	0,0000	0,0000
1d)	Bemessungsgrundlage für 25 %ige Kapitalertragsteuer (KESt)	0,1615	0,1615	0,1615
1e)	anzurechnende/zuerstattende KESt i. H. v. 25 % ⁵	0,0404	0,0404	0,0404
	auf Fondsebene bereits angerechnete ausl. Quellensteuer	0,0320	0,0320	0,0320
1f) aa)	anrechenbare ausl. Quellensteuer nach § 34 c I EStG oder DBA ⁶	0,0320	0,0368	0,0368
1f) bb)	abzugsfähige ausl. Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
1f) cc)	in 1f) aa) enthaltene fiktive ausl. Quellensteuer ⁶	0,0000	0,0004	0,0004
1g)	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung (bei Immobilien)	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuerpflichtiger Betrag des Anlegers	0,1615	0,0000	0,0969

¹ Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8 b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.

² Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z. B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).

³ Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen einschließlich auf Ebene des Investmentvermögens abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahlter, nicht rückforderbarer ausländischer Quellensteuern.

⁴ Die Einkünfte sind zu 100 Prozent ausgewiesen.

⁵ Der Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer ist ohne Solidaritätszuschlag ausgewiesen.

⁶ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privat-anleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.

FRANKFURT-TRUST

Investment-Gesellschaft mbH
Neue Mainzer Straße 80
Postanschrift:
Postfach 11 07 61
60042 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 9 20 50 - 200
Telefax (0 69) 9 20 50 - 101

Gezeichnetes
und eingezahltes Eigenkapital:
16,0 Mio. EUR

Haftendes Eigenkapital:
11,9 Mio. EUR

Gesellschafter von
FRANKFURT-TRUST ist zu
100 % die BHF-BANK Aktien-
gesellschaft

Depotbank

BNY Mellon Asset
Servicing GmbH
Neue Mainzer Straße 46 – 50
60311 Frankfurt am Main

Haftendes Eigenkapital:
85,3 Mio. EUR

Fondsadministration

BNY Mellon Service
Kapitalanlage-Gesellschaft mbH
Neue Mainzer Straße 46 – 50
60311 Frankfurt am Main

Vertrieb/Initiator des Sondervermögens

Schmitz & Cie. GmbH
Individuelle Fondsberatung
Pelargonienweg 4
81377 München

Geschäftsführung

Karl Stäcker
Sprecher

Zugleich Mitglied der Geschäftsführung
und stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
der FRANKFURT-TRUST Invest
Luxemburg AG und Mitglied des Vorstands
des BVI Bundesverband Investment
und Asset Management e. V.

Gerhard Engler

Zugleich Mitglied des Verwaltungsrats der
FRANKFURT-TRUST Invest Luxemburg AG

Winfried Hutmann

Aufsichtsrat

Björn H. Robens
Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der BHF-BANK

Loukas Rizos
stellv. Vorsitzender

Mitglied des Vorstands der BHF-BANK

Frank Behrends

Mitglied des Vorstands der BHF-BANK

Beate Bischoff

Direktorin der BHF-BANK

Wolfgang Danicke

Michael Hochgürtel

Direktor der BHF-BANK

Ulrich Lingenthal

Direktor der BHF-BANK

Thomas Segura

Direktor der BHF-BANK

Prof. Dr. Hartwig Webersinke

Dekan an der Fakultät Wirtschaft und
Recht an der Hochschule Aschaffenburg

Servicetelefon

Für Fragen zu Ihrem FT-Investmentdepot erreichen Sie uns
montags bis freitags von 8 – 18 Uhr unter der Rufnummer
(0 69) 9 20 50 - 200.

Fondspreise

Der telefonische Ansagedienst für Preise der FT-Fonds
ist bundesweit unter der Rufnummer 0800 38 03 66 37
geschaltet. Außerdem finden Sie die Fondspreise auf
Videotext von ARD und ZDF sowie im Internet unter
www.frankfurt-trust.de

Stand Dezember 2010